

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Linus Förster, Joachim Wahnschaffe**, Bärbel Narnhammer, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer und **Fraktion SPD**

Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend eine Bundesratsinitiative zu starten, die zum Ziel hat, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

Begründung:

Es ist Zeit, dass Staat und Gesellschaft ein Signal setzen, dass sie das Wohlergehen der Kinder als Kernaufgabe sehen.

Deshalb gehören Kinderrechte ins Grundgesetz. Kinder sind eigene Personen, sie sind kein Anhängsel oder Eigentum von Erwachsenen. Sie lassen sich nicht in Kosten und Nutzen kalkulieren. Es reicht nicht, immer wieder eine kinderfreundliche Gesellschaft anzumahnen, wenn gleichzeitig die Interessen von Kindern bei Entscheidungen in Politik und Verwaltungen wenig berücksichtigt werden.

In einer Gesellschaft, in der auf ein Kind 4,4 Erwachsene kommen, sind Kinder eine Minderheit, die leicht übergangen wird.

Das Grundgesetz bildet den normativen Rahmen für unser Zusammenleben. Es stellt die Weichen, wie wir jetzt und in Zukunft mit Kindern umgehen und was wir ihnen zugestehen.

Wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, müssten sich Behörden an diesen Grundsätzen orientieren, z.B. bei der Planung von Wohnvierteln, beim Straßenbau usw.